



Böllerordnung



1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Böllerkanonen mit einem amtlichen Beschuss. Sie müssen sich in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden.
2. Am Böllern darf nur teilnehmen, wer Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist.
3. Zum Verdämmen sind nur weiche, nicht brennbare Materialien (z.B. Kork) zulässig. Die Verwendung harter Verdämmungsmaterialien ist verboten. Bei Zweifel bezüglich der Zulassung des Verdämmungsmaterials ist beim Kommandanten Rückfrage zu stellen.
4. Es darf nur auf Weisung des Kommandanten – offiziellen Schießleiters- und am zugewiesenen Aufstellungsort geladen und geböllert werden.
5. Den Anweisungen/Kommandos des Kommandanten –offiziellen Schießleiters- ist Folge zu leisten, ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Böllern.
6. Es gelten folgende Kommandos:
 - Böller laden** = Pulver einfüllen
 - Böller Verdämmen** = Kork setzen und gemeinsames Verdämmen
 - Zündhütchen setzen** = Anzündmittel/Anzündvorrichtung wird gesetzt
 - Böller hoch - Hahn spannen** = Handböller wird hochgenommen und der Hahn gespannt, Anzündvorrichtung zum Abfeuern fertigmachen, Kanone und Standböller abschussbereit
 - Feuer** = Der Böller wird abgefeuert
7. Abgeschossene Zündhütchen nicht achtlos wegwerfen, sondern nach dem Schießen aufnehmen und entsorgen.
8. Schussversager sind dem Kommandanten durch Handzeichen zu melden. Wenn keine andere Regelungen getroffen sind, werden die Versager beim nächsten Durchgang abgefeuert.
9. Böllergeräte, bei denen die Versager nicht behoben werden können, werden nach dem Böllern dem Kommandanten gemeldet und unter Aufsicht entladen.
10. Die Mitnahme von Böllerpulver, Zündmittel und geladenen Böllern in die Versammlungsräume (Festzelt/Halle/Gasträume/WC-Anlage) ist nicht gestattet.
11. Der Schießleiter des jeweiligen Vereins verpflichtet sich, diese Böllerordnung seinen Böllerschützen zu vermitteln.

Der SSV Otterstadt wünscht allen Teilnehmern ein unfallfreies und harmonisches Böllerschießen.